Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

MD Media & Consult GmbH · Stand: 28. Oktober 2026

§ 1 Geltungsbereich, Angebote und Vertragsabschluss

- **Geltungsbereich:** Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen der MD Media & Consult GmbH („Agentur“) und ihren Kunden. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, die Agentur stimmt ihnen ausdrücklich schriftlich zu.
- Angebote sind freibleibend sowie unverbindlich und erlangen erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung der Agentur Gültigkeit.
- Die Gültigkeit von Angeboten ist auf 30 Tage ab Ausstellungsdatum begrenzt. Innerhalb dieser Zeit bleibt eine Preisanpassung vorbehalten; in diesem Fall wird ein aktualisiertes Angebot per E-Mail zugestellt.
- Nebenabreden, Änderungen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 2 Leistungsbeginn und Mitwirkungspflichten

- **Leistungsbeginn:** Sofern kein fester Termin vereinbart wurde, beginnt die Leistungserbringung am ersten Tag des Folgemonats nach Projektabschluss. Erfolgt der Projektabschluss nach dem 10. Kalendertag eines Monats, verschiebt sich der Leistungsbeginn auf den ersten Tag des zweitnächsten Monats. Abweichend hiervon kann der Leistungsbeginn jederzeit individuell zwischen der Agentur und dem Kunden schriftlich vereinbart werden. Für den DSGVO-Schutz gilt abweichend ausschließlich § 9 Abs. 2.
- Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Auftragserfüllung benötigten Daten (Texte, Bilder, Logos, Zugänge) vollständig, korrekt und frei von Rechten Dritter zur Verfügung zu stellen.
- Verzögerungen, die durch unvollständige oder nachträglich geänderte Informationen des Kunden entstehen, führen nicht zum Verzug der Agentur; daraus resultierende Mehrkosten trägt der Kunde.
- **Erweiterte Mitwirkungspflicht:** Liefert der Kunde die geforderten und notwendigen Daten oder Dokumente nicht, sodass die Agentur die Arbeiten nicht fortführen kann, ist die Agentur berechtigt, die Vergütung gemäß dem ursprünglichen Auftrag dennoch in Rechnung zu stellen. Diese Abrechnung kann bis zu einer Höhe von 80 % des Gesamtauftragswertes erfolgen.

§ 3 Vertragslaufzeit, Stornierung und Kündigung

- Die Regellaufzeit für Verträge beträgt ein Jahr mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der jeweiligen Laufzeit. Ohne fristgerechte Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Jahr.
- Abweichend hiervon sind Verträge im Bereich SEA (Google Ads) und Social-Media-Posts mit einer Frist von 14 Tagen vor Monatsende kündbar. Die Rechtstexte für Social-Media-Profile im DSGVO-Schutz sind keine Social-Media-Posts im Sinne dieser Regelung.
- Bei einer Stornierung durch den Kunden (nur mit schriftlicher Zustimmung der Agentur möglich) wird neben den bereits erbrachten Leistungen eine Stornogebühr in Höhe von 80 % des noch nicht abgerechneten Gesamtauftragsvolumens fällig. Dem Kunden bleibt ausdrücklich der Nachweis vorbehalten, dass der Agentur ein wesentlich geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist.
- **Stufenwechsel im DSGVO-Schutz:** Ein Wechsel in eine höhere Stufe (Upgrade) ist jederzeit zum Ersten eines Kalendermonats möglich. Mit dem Upgrade beginnt eine neue Laufzeit von einem Jahr; bereits gezahlte Vergütung für die laufende Laufzeit wird anteilig angerechnet. Ein Wechsel in eine niedrigere Stufe (Downgrade) ist nur zum Ende der Laufzeit möglich und muss unter Einhaltung der Kündigungsfrist in Textform mitgeteilt werden.
- Für den DSGVO-Schutz gilt ergänzend das Sonderkündigungsrecht nach § 9 Abs. 10.

§ 4 Preise, Preisanpassungen und Sonderleistungen

- Maßgebend sind die im Angebot aufgeführten Preise zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Agentur ist berechtigt, Preise für laufende Leistungen mit Wirkung zum Beginn der jeweils nächsten Vertragslaufzeit anzupassen. Sie teilt die Anpassung dem Kunden spätestens vier Monate vor dem Ende der laufenden Laufzeit per E-Mail mit. Dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des

Wirksamwerdens der Anpassung zu, das er innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung in Textform ausüben muss.

- Erhöhen Dritte, deren Leistungen die Agentur für den Kunden einsetzt (insbesondere die eRecht24 GmbH & Co. KG und die Anbieter von Cookie-Consent-Bannern), ihre Preise, darf die Agentur die Erhöhung in der Höhe weitergeben, in der sie bei ihr anfällt. Die Agentur teilt dies dem Kunden mindestens vier Wochen vor Wirksamwerden in Textform mit; dem Kunden steht ein Sonderkündigungsrecht zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens zu.
- Umarbeitungen oder Änderungen, die vom ursprünglichen Auftrag abweichen, werden nach Zeitaufwand berechnet. Der Stundensatz beträgt hierfür 129 € netto je Stunde, sofern im Angebot nichts anderes vereinbart ist.
- Sofern nicht anders vereinbart, werden Zusatzleistungen nach Zeitaufwand abgerechnet. Es gilt die im Hauptvertrag/Leistungsbeschreibung vereinbarte Vergütung; ist dort keine Vergütung vereinbart, gilt der Stundensatz von 129 € netto je Stunde. Die Abrechnung erfolgt im 15-Minuten-Takt, wobei angefangene Intervalle voll berechnet werden, sofern die Bearbeitungszeit 5 Minuten überschreitet. Zusatzleistungen im DSGVO-Schutz sind insbesondere weitere Websites oder Profile über die Grenzen der gebuchten Stufe hinaus, Aufwand durch nicht gemeldete Änderungen an Website oder Unternehmen sowie Anpassungen des Cookie-Consent-Banners über die Standardkonfiguration hinaus.
- Für die Koordination von Fremdleistungen berechnet die Agentur eine Gebühr von 15 % des Auftragsvolumens der vergebenen Fremdleistung. Dies gilt nicht für die in § 9 genannten Leistungen der eRecht24 GmbH & Co. KG, die im Preis des DSGVO-Schutzes enthalten sind.

§ 5 Zahlungsbedingungen und Eigentumsvorbehalt

- Die Vergütung ist vor oder bei Abnahme der Leistung fällig. Zahlungen haben ohne Abzug binnen 5 Tagen nach Erhalt der Leistung zu erfolgen. Die Vergütung für den DSGVO-Schutz (§ 9) ist jährlich im Voraus fällig, erstmals mit Beginn der Laufzeit nach § 9 Abs. 2. Die einmalige Einrichtung ist mit dem Livegang fällig.
- **Terminabsagen:** Vereinbarte Termine (vor Ort, telefonisch oder per Video) können bis 24 Stunden vor Beginn kostenfrei abgesagt oder verschoben werden; die Absage erfolgt in Textform (z. B. per E-Mail). Bei einer späteren Absage oder bei Nichterscheinen ist die Agentur berechtigt, eine pauschale Ausfallgebühr in Höhe von 80 € netto zu verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Agentur kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Ausfallgebühr entfällt, wenn der Kunde die verspätete Absage nicht zu vertreten hat (z. B. plötzliche Erkrankung, Unfall). Diese Regelung gilt auch für Interessenten, sofern sie bei der Terminvereinbarung auf diese AGB hingewiesen wurden und deren Geltung zugestimmt haben.
- Rechnungen gehen dem Kunden nach Vertragsabschluss, Anlieferung bzw. Leistungsbereitstellung zu. Bei Teilabnahmen ist eine entsprechende Teilvergütung fällig.
- Alle Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Agentur. Forderungen des Kunden aus dem Weiterverkauf noch nicht bezahlter Leistungen werden in Höhe des Rechnungsbetrags an die Agentur abgetreten.
- Bei Zahlungsverzug ist die Agentur zum Leistungsstopp berechtigt.

§ 6 Abnahme, Gewährleistung und Mängelhaftung

- **Abnahmefiktion:** Eine Leistung gilt als abgenommen, wenn der Kunde sie innerhalb von 14 Tagen nach Übergabe nicht ausdrücklich unter Angabe von Mängeln schriftlich ablehnt oder wenn er die Leistung produktiv nutzt (z. B. Website live geschaltet).
- Für laufende Leistungen, insbesondere die Pflege im DSGVO-Schutz, findet keine Abnahme statt. Die Abnahmefiktion gilt für die einmalige Einrichtung und für sonstige einmalige Leistungen.
- Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.
- Technische Mängel sind unverzüglich schriftlich zu rügen. Die Agentur hat das Recht auf Nachbesserung innerhalb angemessener Frist, bevor Minderung oder Rücktritt geltend gemacht werden können.

§ 7 Gestaltungsfreiheit und technische Toleranzen

- Es besteht Gestaltungsfreiheit. Der Kunde kann bis zu zwei Änderungsmuster fertigen lassen; jede weitere Änderung wird nach dem geltenden Stundensatz berechnet.
- Bei farbigen Reproduktionen gelten geringfügige Abweichungen (bis zu 15 % des Volltondichtewertes) als vereinbart. Digitale Simulationen (z. B. PDF-Abzüge) sind nicht farbverbindlich.

§ 8 Liefertermine und Haftungsausschluss

- Die Agentur haftet nicht für Versäumnisse bei Fremdleistungen, soweit nicht § 9 Abs. 12 etwas anderes regelt. Erfüllungstermine setzen die rechtzeitige Mitwirkung des Kunden voraus. Bei Terminüberschreitungen ist eine Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu gewähren.
- Höhere Gewalt verlängert die Fristen um die Dauer der Störung zuzüglich einer Anlaufzeit von 2 Wochen.
- Die Agentur haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Umfang einer übernommenen Garantie. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Diese Regelung gilt auch für alle weiteren Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in diesen AGB sowie für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter der Agentur. Eine Gewähr für die rechtliche Zulässigkeit der Projekte wird nicht übernommen. Die Agentur erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG); für den DSGVO-Schutz gilt ergänzend § 9.
- Mit der Freigabe von Entwürfen übernimmt der Kunde die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Angaben und Inhalte; die Haftung der Agentur richtet sich insoweit nach dem vorstehenden Absatz. Die Agentur darf KI-Tools nutzen (menschlich geprüft).

§ 9 DSGVO-Schutz mit eRecht24-Abmahnschutz

1. **Leistungsgegenstand und Begriffe.** Der DSGVO-Schutz besteht aus den Stufen Basic, Business und Enterprise mit einmaliger Einrichtung. Dazu kommen die Zusatzmodule Shop-Modul, Barrierefreiheitserklärung sowie Mitarbeiter-Datenschutz und KI-Richtlinie. Der Leistungsumfang ergibt sich abschließend aus dem Angebot und der Leistungsbeschreibung der gebuchten Stufe bzw. des gebuchten Moduls. Die Agentur erstellt, bindet ein und pflegt Rechtstexte und das Cookie-Consent-Banner mithilfe der Generatoren und Tools der eRecht24 GmbH & Co. KG, Lietzenburger Straße 93–95, 10719 Berlin („eRecht24“). „Stufe“ bezeichnet die Leistungsstufe des DSGVO-Schutzes der Agentur und nicht einen Tarif von eRecht24. Eine „Website“ im Sinne der Stufen ist ein Webauftritt unter einer Domain mit einem eigenen Projekt bei eRecht24. Grundlage der Texte sind ausschließlich die Angaben des Kunden. Der DSGVO-Schutz ist keine Datenschutzberatung und keine Zusage der DSGVO-Konformität.
2. **Laufzeitbeginn und Pflege.** Die Laufzeit des DSGVO-Schutzes beginnt mit dem Livegang, das heißt mit der Einbindung der Rechtstexte auf der Website des Kunden. Wird der Livegang aus Gründen verzögert, die der Kunde zu vertreten hat (z. B. fehlende Angaben, Zugänge oder Zustimmungen), beginnt die Laufzeit spätestens 30 Tage nach Zugang der Auftragsbestätigung. Die Agentur beobachtet die Benachrichtigungen von eRecht24 für die von ihr betreuten Projekte und spielt Aktualisierungen der Rechtstexte unverzüglich, spätestens innerhalb der in der Leistungsbeschreibung genannten Frist nach Benachrichtigung durch eRecht24 auf der Website ein. Der technische Abgleich der auf der Website eingesetzten Dienste (z. B. Plugins, Tracking, Formulare, eingebundene Inhalte) erfolgt so oft, wie es die gebuchte Stufe vorsieht, mindestens einmal pro Vertragsjahr; festgestellte Änderungen überträgt die Agentur in die Generatoren. Websites, Social-Media-Profile und Leistungen über die Grenzen der gebuchten Stufe hinaus werden nach § 4 nach Zeitaufwand berechnet.
3. **Keine Rechtsberatung.** Die Agentur erbringt keine Rechtsdienstleistungen im Sinne des RDG. Sie nimmt keine rechtliche Prüfung des Einzelfalls vor und übernimmt keine Gewähr dafür, dass die mit den Generatoren erstellten Texte für den konkreten Einzelfall rechtlich vollständig und zutreffend sind. Die Generatoren decken nicht jeden denkbaren Dienst oder Sachverhalt ab. Besteht individueller rechtlicher Klärungsbedarf oder fehlen im Generator Dienste oder Angaben, die für den Kunden relevant sind, hat der Kunde einen Rechtsanwalt oder Datenschutzbeauftragten hinzuzuziehen. Die Ergebnisse des Website-Scans von eRecht24 sind nur eine technische Orientierung und keine rechtliche Prüfung; der Scan kann Dienste übersehen oder nicht vorhandene Dienste anzeigen. Die Agentur prüft nicht die Barrierefreiheit einer Website, nimmt keine Konformitätsbewertung (z. B. nach BFSG oder WCAG) vor und beurteilt nicht, ob der Kunde zu einer Barrierefreiheitserklärung, einem Widerrufsbutton oder zu bestimmten Rechtstexten verpflichtet ist. Dasselbe gilt für die rechtliche Prüfung der Shop-Prozesse, Preisangaben, Garantiebedingungen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sowie für arbeitsrechtliche Fragen bei den Betriebsdokumenten.
4. **Mitwirkungspflichten des Kunden.** Der Kunde stellt alle erforderlichen Angaben (insbesondere Unternehmensdaten, Vertretungsberechtigte, eingesetzte Dienste und Datenverarbeitungen, Social-Media-Profile, E-Mail-Signaturen sowie beim Shop-Modul Angaben zu Waren, Widerrufsfristen und Garantien)

vollständig und richtig zur Verfügung und sichert deren Richtigkeit zu. Änderungen an der Website oder am Unternehmen, die die Rechtstexte betreffen können (z. B. neue Plugins, Tracking- oder Marketing-Tools, Newsletter, Kontaktformulare, Social-Media-Profile, Firmierung, Anschrift), teilt er der Agentur unverzüglich, möglichst vor deren Livegang, in Textform mit. Der Kunde verändert die eingebundenen Rechtstexte nicht selbst und lässt dies auch nicht durch Dritte tun. Er gewährt der Agentur den für Einrichtung und Pflege erforderlichen Zugang zur Website. Der Kunde stimmt der Aktivierung des Abmahnschutzes im Zustimmungsprozess von eRecht24 innerhalb von fünf Werktagen nach Aufforderung zu.

5. **Abmahnschutz.** Der Abmahnschutz ist eine Leistung von eRecht24, nicht der Agentur. Er richtet sich ausschließlich nach den jeweils geltenden Nutzungsbedingungen von eRecht24 (derzeit Ziffer 9 „Abmahnschutz“), die dem Kunden vor der Aktivierung zur Verfügung gestellt werden. Die Agentur schuldet lediglich die Aktivierung des Abmahnschutzes für das jeweilige Projekt. Die Aktivierung erfolgt für jede Website gesondert und setzt die Zustimmung des Kunden über den von eRecht24 vorgegebenen Zustimmungsprozess voraus; vor der Aktivierung besteht kein Abmahnschutz. Welche Inhalte vom Abmahnschutz erfasst sind, bestimmt allein eRecht24; die Agentur sagt nicht zu, dass einzelne Texte oder Module (insbesondere Barrierefreiheitserklärung, Betriebsdokumente, Rechtstexte für Social Media oder E-Mail-Signatur, Shop-Texte) erfasst sind. Ein Anspruch des Kunden gegen die Agentur auf Übernahme von Anwalts-, Abmahn-, Vergleichs- oder Gerichtskosten besteht nicht. Der Abmahnschutz greift nach den Bedingungen von eRecht24 insbesondere nur, wenn die Rechtstexte unverändert eingebunden und Aktualisierungen eingepflegt sind; vom Kunden selbst ergänzte Inhalte und Freitexteingaben sind nicht umfasst. Die Agentur sagt nicht zu, dass keine Abmahnung oder kein behördliches Verfahren erfolgt.
6. **Verhalten im Abmahnfall.** Erhält der Kunde eine Abmahnung oder ein Schreiben einer Datenschutzbehörde, das die Rechtstexte betrifft, leitet er es unverzüglich, spätestens innerhalb von zwei Werktagen nach Zugang, vollständig an die Agentur weiter. Der Kunde nimmt keinen eigenen Kontakt zum Abmahner oder zur Behörde auf, unterzeichnet keine Unterlassungserklärung und leistet keine Zahlungen. Die Agentur leitet die Unterlagen unverzüglich, spätestens am Werktag nach Zugang, an eRecht24 weiter; die weitere Bearbeitung übernimmt die von eRecht24 beauftragte Rechtsanwaltskanzlei. Die Agentur nimmt selbst keine rechtliche Bewertung vor. Verstößt der Kunde gegen diese Pflichten oder gegen Abs. 4, kann der Abmahnschutz entfallen; eine Haftung der Agentur ist insoweit ausgeschlossen, als der Wegfall auf dem Verstoß des Kunden beruht.
7. **Cookie-Consent-Banner.** Der Cookie-Consent-Banner wird über eRecht24 mit einem Drittanbieter (derzeit CCM19 oder Usercentrics) bereitgestellt. Der Funktionsumfang ist auf die über eRecht24 verfügbare Konfiguration beschränkt; weitergehende Funktionen erfordern einen eigenen kostenpflichtigen Vertrag des Kunden mit dem Anbieter. Überschreitet die Website 125.000 Sessions (Seitenaufrufe) pro Monat und Projekt, ist ein eigener kostenpflichtiger Vertrag des Kunden mit dem Anbieter erforderlich; der Anbieter darf den Kunden hierzu direkt kontaktieren. Die Kosten trägt der Kunde. Kommt kein Vertrag zustande, kann der Anbieter den Dienst einstellen. Individuelle Anpassungen des Banners durch die Agentur, etwa der Gestaltung, sind eine Zusatzleistung nach § 4.
8. **Shop-Modul.** Das Shop-Modul setzt einen aktiven DSGVO-Schutz und die Einrichtung des Moduls voraus und gilt für einen Online-Shop. Die Agentur erstellt Widerrufsbelehrung und Garantielabel nach den Angaben des Kunden, richtet den Widerrufsbutton über den Widerrufsbutton-Manager von eRecht24 ein und bindet den von eRecht24 bereitgestellten Code im Shop ein. Über den Button eingegangene Widerrufe werden an die vom Kunden hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet und von eRecht24 nach dessen Bedingungen mindestens ein Jahr und 14 Tage gespeichert; bei Beendigung des Shop-Moduls oder Löschung des Widerrufs-Backends löscht eRecht24 sie unverzüglich. Der Kunde bearbeitet eingegangene Widerrufe selbst und exportiert sie spätestens 14 Tage vor Vertragsende. Rückabwicklung, Erstattung und Retourenabwicklung liegen allein beim Kunden. Die Agentur prüft nicht, ob und für welche Verträge der Kunde einen Widerrufsbutton bereitstellen muss.
9. **Barrierefreiheitserklärung und Betriebsdokumente.** Die Barrierefreiheitserklärung, die Mitarbeiter-Datenschutzerklärung und die KI-Richtlinie erstellt die Agentur einmalig mit den Generatoren von eRecht24 ausschließlich auf Grundlage der Angaben des Kunden. Der Kunde ist für die Richtigkeit seiner Angaben, insbesondere zum Stand der Barrierefreiheit, verantwortlich. Die Agentur prüft weder die Barrierefreiheit der Website noch die im Unternehmen eingesetzten Systeme und KI-Tools. Einführung, Information der Mitarbeitenden und Beteiligung von Betriebsrat oder Mitarbeitervertretung sind Sache des Kunden. Aktualisierungen nach der Abnahme erfolgen nur nach gesonderter Beauftragung nach § 4.
10. **Laufzeit, Wegfall des Abmahnschutzes und Sonderkündigung.** Der Abmahnschutz besteht nur während der Laufzeit des DSGVO-Schutzes und erlischt mit dessen Ende; er gilt nicht rückwirkend für Sachverhalte während der Laufzeit. Stellt eRecht24 den Abmahnschutz oder ein Modul des DSGVO-Schutzes (z. B. einen Generator oder den Widerrufsbutton) ein, ändert es ihn wesentlich oder endet der

Vertrag der Agentur mit eRecht24, informiert die Agentur den Kunden unverzüglich in Textform. Der Kunde kann den DSGVO-Schutz bzw. das betroffene Modul in diesem Fall mit sofortiger Wirkung kündigen; im Voraus gezahlte Vergütung wird anteilig erstattet.

11. **Folgen des Vertragsendes.** Mit dem Ende des DSGVO-Schutzes endet die Pflege der Rechtstexte. Die Agentur weist den Kunden spätestens vier Wochen vor Vertragsende, bei sofortiger Beendigung unverzüglich, in Textform darauf hin, dass Rechtstexte und Cookie-Consent-Banner danach nicht mehr aktualisiert werden, das Banner seine Funktion einstellen kann und der Kunde für Ersatz oder Entfernung selbst sorgen muss. Auf Verlangen übergibt die Agentur die zuletzt eingebundenen Rechtstexte als HTML und PDF. Eine Übertragung des eRecht24-Projekts auf den Kunden ist nach den Bedingungen von eRecht24 nur möglich, wenn der Kunde selbst Mitglied bei eRecht24 wird; der Aufwand der Agentur wird nach § 4 berechnet.
12. **Haftung.** Für die Inhalte der von eRecht24 bereitgestellten Generatoren und Textbausteine übernimmt die Agentur keine Gewähr (Abs. 3); insoweit wird auf den Abmahnschutz nach Abs. 5 verwiesen. Die Haftung der Agentur für ihre eigenen Pflichten, insbesondere für die rechtzeitige und richtige Einbindung und Pflege, richtet sich nach § 8.
13. **Datenverarbeitung.** Zur Leistungserbringung werden die Angaben des Kunden im Projektmanager von eRecht24 gespeichert. eRecht24 wird hierbei als Unterauftragsverarbeiter eingesetzt; beim Widerrufsbutton verarbeitet eRecht24 zudem personenbezogene Daten der Endkunden des Kunden. Das Nähere regelt der Auftragsverarbeitungsvertrag nach § 11, der die eingesetzten Unterauftragsverarbeiter, insbesondere eRecht24 und den Anbieter des Cookie-Consent-Banners, in der jeweils aktuellen Fassung benennt. Der Kunde bleibt Verantwortlicher für die Verarbeitung seiner Daten.

§ 10 Urheberrecht, Rechtekauf und Referenzen

- Arbeiten unterliegen dem Urheberrecht der Agentur; der Kunde erhält nur zweckgebundene Nutzungsrechte. Ein vollständiger Buy-out kann gegen gesonderte Vergütung vereinbart werden.
- Die Nutzungsrechte an den mit den Generatoren erstellten Rechtstexten richten sich nach den Nutzungsbedingungen von eRecht24. Sie berechtigen nur zur Nutzung für die vertragsgegenständlichen Websites, Profile und Unternehmen des Kunden und nicht zur Weitergabe an Dritte.
- Die Agentur darf auf allen Werbemitteln auf sich hinweisen und den Kunden als Referenz nennen.

§ 11 Geheimhaltung, Datenschutz und Marketing

- **Geheimhaltung:** Vertrauliche Informationen sind auch über das Vertragsende hinaus geheim zu halten.
- **Datenschutz:** Die Verarbeitung erfolgt gemäß DSGVO. Bei Zugriff auf Kundendaten (SEA/Social Media) sowie beim DSGVO-Schutz (§ 9) wird ein AVV geschlossen.
- Die Agentur darf dem Kunden an die im Rahmen des Vertrags erhaltene E-Mail-Adresse Informationen über eigene ähnliche Leistungen senden (§ 7 Abs. 3 UWG). Der Kunde kann dieser Verwendung jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen; auf das Widerspruchsrecht wird in jeder dieser E-Mails hingewiesen.

§ 12 Rechtsnachfolge und Salvatorische Klausel

- Die Agentur darf Rechte und Pflichten auf einen Rechtsnachfolger übertragen.
- **Salvatorische Klausel:** Sollten Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Rest wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.
- Gerichtsstand ist Lichtenfels. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.